



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnement: Kostenlos per Newsletter
Anmeldung: Per Mail an stadt@billerbeck.de oder unter www.billerbeck.de

Jahrgang 2024	Ausgegeben am 11. Juni 2024	Nummer 4
----------------------	------------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

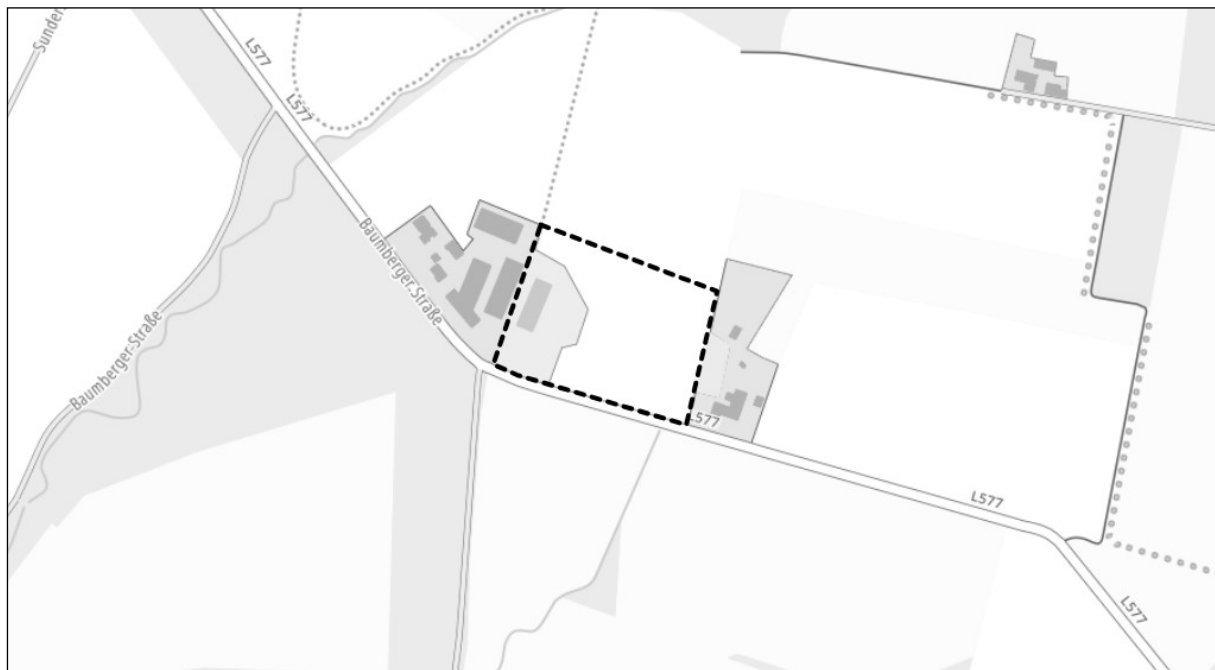
24/2024	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die die Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hamern"	42
25/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde- über die Feststellung zur UVP-Pflicht über Maßnahmen der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG.	43
26/2024	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2024	44
27/2024	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 20.03.2024 bis 05.06.2024	44

24/2024 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die die Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hamern"

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. März 2022 beschlossen, mit dem Plankonzept des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hamern“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist – durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl an der L577. Es betrifft in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2, die Flurstücke 118, 179 und 180 tlw.

Zur Lage des Plangebietes wird auf den nachfolgend abgedruckten Lageplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem vorhandenen Landmaschinenhandel die Erweiterung der Betriebsfläche ermöglicht werden.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Information hängt das Plankonzept des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hamern“ zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

19. Juni 2024 bis zum 19. Juli 2024 (einschließlich)

aus. Für den auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rosendahl befindlichen Betriebsteil erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Rosendahl. Ein Plankonzept für jenes Bauleitplanverfahren wird zeitgleich durch die Gemeinde Rosendahl ausgelegt.

Zusätzlich zu dem oben genannten Aushang ist während des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung auch eine Einsicht in das Plankonzept unter folgendem Link möglich: www.billerbeck.de/bauleitplanung
-> Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von der Allgemeinheit während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, vorzugsweise per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de), aber beispielsweise auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Billerbeck, den 5. Juni 2024

Gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

25/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde- über die Feststellung zur UVP-Pflicht über Maßnahmen der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
-Flurbereinigungsbehörde-
Domplatz 1-3
48128 Münster
Tel.: 0251 411 2516

Flurbereinigung Darfeld
Az: 33.7 – 4 08 01

Feststellung zur UVP-Pflicht über Maßnahmen der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG

Rechtliche Grundlage: "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist" Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 G v. 4.12.2023 I Nr. 344

Der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes fällt nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 in den Anwendungsbereich des UVPG.

Es ist geplant:

1. Einen Schotterweg auf 286 m Länge in Acker umzuwandeln
2. eine Böschung auf 216 m Länge in Acker umzuwandeln und dort vorhandene Gehölze zu entnehmen
3. einen Wall auf 200 m Länge und 5 m Breite anzulegen und die Gehölze aus Maßnahme 2 dort einzubringen
4. einen geplanten und genehmigten Wegeausbau auf 286 m Länge aufzuheben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat eine Vorprüfung gemäß § 5, Abs. 1 UVPG durchgeführt und stellt mit Datum vom 05.04.2024 fest, dass keine UVP-Pflicht für die Maßnahmen der 1. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld besteht.

Die gem. § 5, Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe. Die Feststellung ist gemäß § 5, Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Coesfeld, den 14.05.2024

Gez.

Grotendorst

26/2024 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2024

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
03. Mai 2024	Lucy Marek	Ueing Wiens	Billerbeck Billerbeck
11. Mai 2024	Cathrin Davide	Abbenhaus Recker	Coesfeld Coesfeld
18. Mai 2024	Hedwig Wolfgang	Schwaaf Kerkeling	Billerbeck Billerbeck
25. Mai 2024	Annika Hendrik	Koch Meinert	Billerbeck Billerbeck

27/2024 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 20.03.2024 bis 05.06.2024

Im Zeitraum 20.03.2024 bis 05.06.2024 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Damenrad
Ring
Kette
1 Hundeleine
1 Turnbeutel
1 Smartphone
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Portemonnaies
diverse Schlüssel
1 Tasche
Smartphones
1 Fahrrad